

Unterlage 19.6.1

Vorgezogene Baumfällarbeiten Vorgezogenes Entfernen Heckenstrukturen

zum

Vorhaben
"K 4744 – Ausbau zwischen
Dietersweiler und Aach"

Auftraggeber: Landratsamt Freudenstadt
Straßenbauamt
Stuttgarter Straße 61
72250 Freudenstadt

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
bergstraße 17 • 75378 bad liebenzell
fon 07052.9208-11 • fax 07052.9208-12
email buero@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Fritz Kusterer
Sandra Burster

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Stand: 01.02.2023

Das Landratsamt Freudenstadt, Straßenbauamt, wird im Zuge der geplanten Baumaßnahme „K 4744 Ausbau zwischen Dieterweiler und Aach“ im Zeitraum vom 01.10. – 28.02. Baumfällarbeiten entlang der Fahrbahn durchführen.

Im Zuge der Erhebung zum Landschaftspflegerischen Begleitplans wurden die fahrbahnbegleitenden Einzelbäume aufgenommen. Ebenfalls erfolgte eine Habitatpotenzialanalyse um eventuelle Höhlenbäume aufzunehmen.

Entlang der Ausbaustrecke befinden sich 17 Laub- und Obstgehölze von denen planungsbedingt (Stand September 2019) 6 gefällt werden müssen.

Bestandsbäume:	Stück		Stammumfang in cm
Entfall	1	Obstbaum (Baum Nr. 4) - 2 Starenhöhlen	141
Entfall	1	Laubbaum (Baum Nr. 6)	109
Entfall	1	Laubbaum (Baum Nr. 3)	94
Entfall	1	Obstbaum (Baum Nr. 5)	78
Entfall	1	Laubbaum (Baum Nr. 1)	63
Entfall	1	Laubbaum (Baum Nr. 2)	47
	1	Laubbaum (5-stämmig)	545
	1	Laubbaum	188
	1	Laubbaum	157
	1	Obstbaum	157
	2	Laubbaum	94
	1	Laubbaum	78
	1	Laubbaum	62
	2	Obstbaum	47
	1	Laubbaum	31
	17	Bestandsbäume	

Ein Ausgleich/ Ersatz wird im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum Vorhaben festgelegt.

Vorgezogene Maßnahmen

Für den Entfall des Apfelbaums (Nr. 4) mit zwei Starenhöhlen sind vorab sechs Nisthöhlen (Referenzprodukte Firma Schwegler) zu verwenden.

Folgende Hinweise sind bei der Auswahl der Nisthöhlen zu berücksichtigen:

- Verwendung dauerhaft beständiger Nisthöhlen
- Mindesthöhe 3 m; freier Einflug muss gewährleistet sein
- die Nisthöhlen sind mit einem Marderschutz zu versehen (bspw. Nistkasten mit Vorraum um den Zugriff von Marder oder Katze auf die Brut zu verhindern)
- Anbringen von 6 Nisthilfen z.B. Typ Schwegler 3 S / Ø 45 mm (Star)

Monitoring

Die Nistkästen sind regelmäßig einmal jährlich in der Zeit von Oktober bis März zu kontrollieren und zu reinigen. Die jährliche Pflege und Wartung beinhaltet sowohl die sorgfältige Reinigung der Quartiere als auch ggf. deren Reparatur oder deren Ersatz. Sollte sich ein Kasten oder dessen Aufhängung nicht mehr in einwandfreiem Zustand befinden, ist dieser zu ersetzen. Sollten bei der jährlichen Kontrolle andere Tierarten in den Nistkästen angetroffen werden (z.B. Hornissen, Wespen, Hummeln, Siebenschläfer, etc.), sind diese im Kasten zu belassen und nicht zu stören. Werden bei der jährlichen Kontrolle verendete Tiere in den Kästen gefunden, sind diese umgehend einem Spezialisten zur Untersuchung der Todesursache zu übergeben. Zur Erleichterung der Ursachensuche sollte eine Kotprobe aus dem Kasten entnommen werden. Die Annahme der Nisthilfen ist in den ersten 5 Jahren nach Anbringung zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Landratsamt zuzusenden. Bei Nichtannahme der Nisthilfen bzw. Quartiere sind weitergehende Schutzmaßnahmen zu prüfen.

Ebenfalls wird vorgezogen das Entfernen einer Ahornfeldhecke bei Bau-km 0+560 – 0+590 notwendig (siehe Abb. 2). Im Zuge der Erhebung zum Landschaftspflegerischen Begleitplans wurden diese Strukturen aufgenommen und bei der Übersichtsbegehung zur Potenzialabschätzung Artenschutz auf mögliche Brutvorkommen untersucht. Ein Entfernen außerhalb der Brutzeiten wie hier vorgesehen wird als unproblematisch eingestuft.

Ein Ausgleich/ Ersatz wird im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum Vorhaben festgelegt.

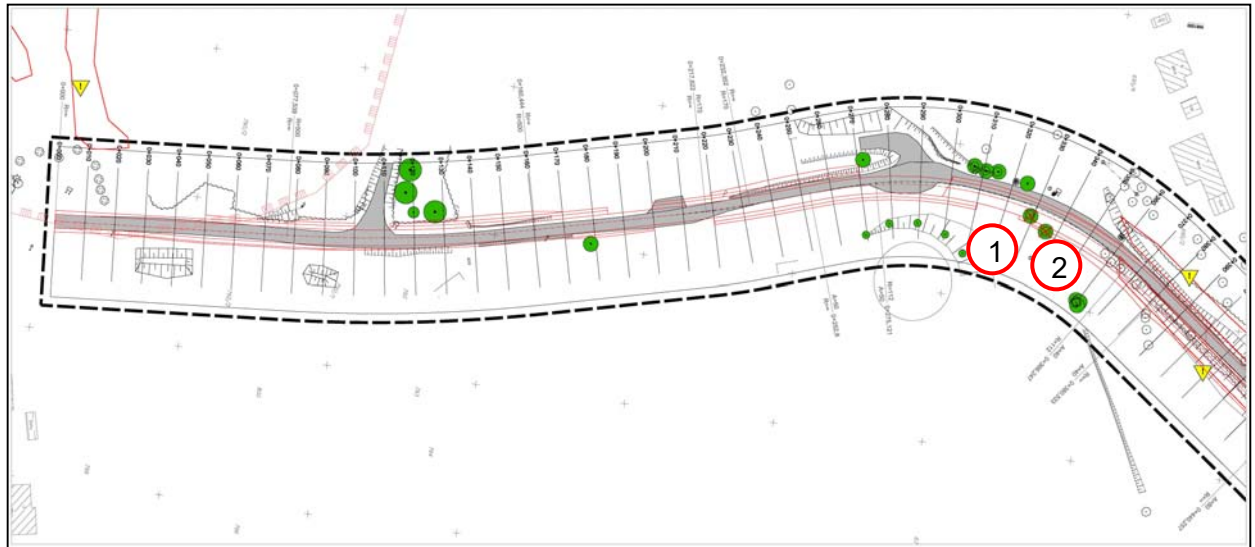


Abb. 1: Abschnitt Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+360

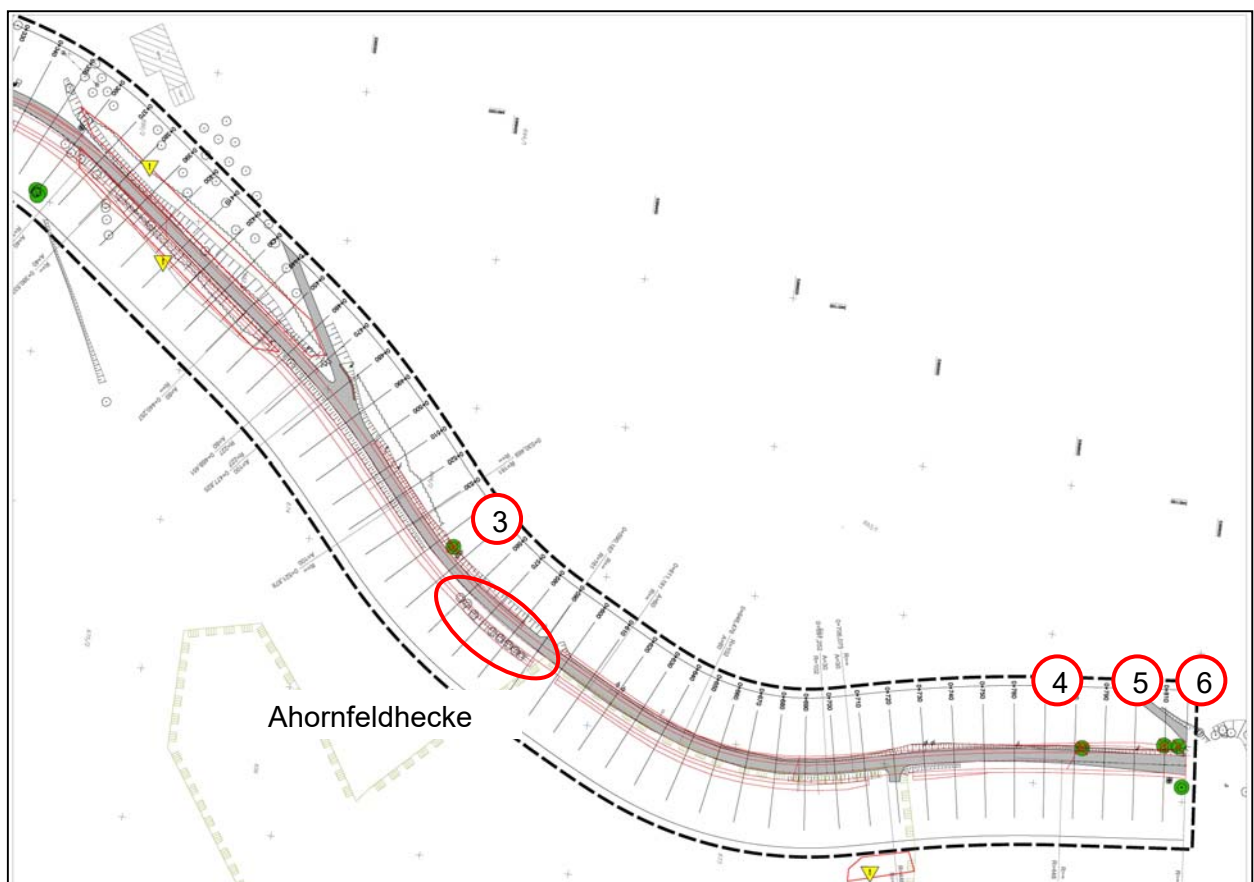


Abb. 2: Abschnitt Bau-km 0+360 bis Bau-km 0+817